

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus

84028 Landshut

Ø Ref 3

19.4.14

Landshut, den 29.4.2014

Dringlichkeitsantrag für das Plenum am 30.4.2014

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Punkt 8 der Tagesordnung vom 30.4.2014:

Verwaltungsstreitsache der Stadt Landshut gegen den Freistaat Bayern wegen immissionsschutzrechtlicher Genehmigung für 3 Schweineställe in Tiefenbach; - Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das klageabweisendes Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 13.03.2014

wird in den öffentlichen Teil des Plenums am 30.4.2014 verlegt.

Die Begründung hierfür ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Stadtrates in §19.

Auszug:

(1) In nichtöffentlicher Sitzung (Art. 52 Abs. 2 GO) werden grundsätzlich behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen;
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten;
3. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist;
4. Angelegenheiten, die dem Sozial- und Steuergeheimnis unterliegen;
5. Sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

Für den Punkt 8 der Tagesordnung vom 30.4.2014 trifft hierfür nach meiner Auffassung keiner dieser aufgeführten Punkte zu.

Viele Bürger haben sich seit 2012 sich mit der Sache befasst. Am 9.7.2012 wurde dies öffentlich im Umweltsenat und nachfolgend die Klage im Plenum beschlossen.

Eine Behandlung in „Nichtöffentlichkeit“ wäre den interessierten Bürgern, speziell den Achdorfer Bürgern nicht angemessen.

gez.
Lothar Reichwein StR

gez.
Ludwig Zellner StR